Anlage 1

Investitionsmöglichkeiten im Rahmen des Entflechtungsgesetzes / GVFG-Mittel

	Maßnahme	**Länge**	**Gesamtkosten**	**Umlage KAG**	**Max. Förderung 70 %**	**Eigenanteil**	**Bemerkung**
1.	Honsbach – Broich (Radweg)	320 m	43.000 €	-	31.000 €	12.000 €	
2.	Donrath – Reelsiefen-Schiffarth (Radweg, inkl. Ertüchtigung der Aggerbrücke Dornheckenweg)	3.950 m	375.000 €	-	263.000 €	112.000 €	
3.	Kern – Ingersauel - Kreuznaaf (Radweg)	8.900 m	829.500 €	-	581.000 €	249.000 €	
4.	Wahlscheider Straße	1,2 km	2.112.000 €.	633.000 €	1.030.000 €	450.000 €	Förderfähig sind max. 70% des städtischen Anteils.

1. **Honsbach – Broich**
   Der angedachte Rad entlang der Agger ist nach ersten Prüfungen aus Gründen des Landschafts-/Gewässerschutzes nicht zu realisieren. Eine alternative Wegeführung (Ausbau eines bestehenden Weges weiter östlich) ist für Fahrradfahrer immer noch (und vor allem für Wanderer) attraktiv. Seitens der Stadt Overath wird das Projekt zur Zeit mit der Politik abgestimmt.
2. **Donrath – Reelsiefen – Schiffarth**
   Die Aggerbrücke Dornheckenweg bedarf einer „Ertüchtigung“ (Aufwand 30.000 €). Der Teilbereich Aggerbrücke – Reelsiefen muss für eine Nutzung als Radweg komplett neu gebaut werden. Die Strecke Reelsiefen – Schiffarther soll lediglich eine neue Tragdeckschicht erhalten.
3. **Naafbachtal**
   Die Teilstrecke Kern – Ingersauel bedarf eines kompletten Neubaus, z.T. ist sie heute eine Nutzung durch Fußgänger schwerlich möglich. Im Bereich Ingersauel – Kreuznaaf erscheint der Einbau einer neuen Tragdeckschicht ausreichend.
4. **Wahlscheider Straße**
   Falsche und in unzureichender Menge verwendetet Materialien führten in den vergangen Jahren zu Trag- und Frostschäden auf der ganzen Länge, die einen hohen Unterhaltungsaufwand verursachen. Inzwischen gleicht die Straße einem Flickenteppich.. Eine Komplettsanierung würde die Sanierung der Wasserleitungen und der Abwasserkanäle ermöglichen. Ebenso soll bei der Telekom eine Überholung des Telefonnetzes angeregt werden. Zuschussfähig ist die Maßnahme nur dann, wenn eine erhebliche Veränderung der Verkehrsführung erfolgt. Die Belastung der Anlieger kann ohne konkrete Planungen nicht geschätzt werden.
   Eine reine Deckensanierung (nicht nach KAG abrechnungsfähig) würde mit 330.000 € zu veranschlagen sein.